



Floorball K niz
Postfach 647
CH-3098 K niz

T +41 79 697 83 50
geschaefsstelle@floorball-koeniz.ch
www.floorball-koeniz.ch

Floorball K niz

Schutzkonzept f r den Trainingsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Version: 9. Oktober 2020

Ersteller: Floorball K niz

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Per 12. Oktober hat der Kanton Bern eine Maskenpflicht in Innenräumen, welche für die Öffentlichkeit bestimmt sind, erlassen. Sie gilt auch in Sportanlagen, mit Ausnahme der Trainingsbereiche. Dies bedeutet, dass in Garderoben, Theorieräumen, Korridoren und WC-Anlagen eine Maskenpflicht herrscht. Ausgenommen sind lediglich die Hallen und Duschanlagen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Zusätzlich muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Verzicht auf die Maske und der Körperkontakt zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Heinz Zaugg. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 697 83 50 oder heinz.zaugg@floorball-koeniz.ch)



6. Besondere Bestimmungen

Es sind die spezifischen Massnahmen/Vorgaben der Hallenbetreiber (Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Gymnasium Lerbermatt) einzuhalten.

Für den Spielbetrieb gilt das eigens dafür erstellte Schutzkonzept für den Spielbetrieb.

Köniz, 9. Oktober 2020

Vorstand Floorball Köniz